



Stadt Illnau-Effretikon

KOMMUNALE ERNEUERUNGSWAHLEN
AMTSDAUER 2022 – 2026
WAHL DES STADTPRÄSIDIUMS
ANORDNUNG EINES ZWEITEN WAHLGANGES
SONNTAG, 15. MAI 2022

Die Stimmberechtigten wählten am 27. März 2022 die Zusammensetzung des Stadtrates neu. Bei der Wahl des Stadtpräsidiums hat kein Kandidat das absolute Mehr erreicht.

Der Stadtpräsident hat mit Verfügung vom 29. März 2022 gestützt auf § 84 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) für die Wahl des Stadtpräsidiums einen zweiten Wahlgang angeordnet. Dieser findet am 15. Mai 2022 statt.

Die Stimmberechtigten erhalten die Wahlunterlagen in Woche 16, gemeinsam mit den Unterlagen für die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen, die an diesem Tag zur Abstimmung gelangen, zugestellt.

Die Wahl erfolgt mit einem leeren Zettel. Die Unterlagen werden durch ein Beiblatt ergänzt. Auf diesem sind jene Personen namentlich aufgeführt, die offiziell für das Stadtpräsidium kandidieren. Wählbar sind die am 27. März 2022 in den Stadtrat gewählten Personen.

Im zweiten Wahlgang ist das relative Mehr entscheidend.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

31. März 2022
Stadtrat Illnau-Effretikon

Inserat 3-spaltig (86 mm)

Erscheint am:
31. März 2022, Regio, Region 1